

Heinz Germer, Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. - Werner Spieß, Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 16. Heft. Göttingen 1937, Vandenhoeck u. Rupprecht; 140 S., 1 Kt.). Braunschweigs Landgebietspolitik ist vor allem gekennzeichnet durch zahlreiche Pfanderwerbungen benachbarter Burgen mit dem Ziel der Sicherung der Handelswege und der Lebensmittelversorgung. Bevorzugt wurde der östliche Umkreis der Stadt, weil im Westen Einflußgebiet der Welfenherzöge und des Hildesheimer Bischofs lag, in das die Stadt nur schwer eindringen konnte. Die sehr umfangreichen Erwerbungen des 14. Jh.s überschritten die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt; die schwere Verschuldung, die die inneren Wirren um 1374 hervorrief, ist zum großen Teil darauf zurückzuführen. Die Sanierung nach 1380 machte zahlreiche Weiterverpfändungen, Pfandkündigungen und Rückverkäufe notwendig. Im Verein mit der Tatsache, daß es der Stadt niemals gelang, sich aus dem Verband der Landesherrschaft zu lösen, haben diese Umstände dazu geführt, daß sich ein unter voller Oberhoheit der Stadt stehendes zusammenhängendes Landgebiet nicht gebildet hat. Werner Spieß gibt eine topographisch sehr eingehende Übersicht über die Braunschweiger Fernhandelsstraßen, vornehmlich auf Grund des Zollbuches des Zollschreibers Herman Bote vom Jahre 1503. A. v. B.

Karte von Niedersachsen um 1780. Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1:200 000. Lief. I mit den Doppelblättern Norden-Jever, Emden-Oldenburg, Meppen-Cloppenburg, Sonthheim-Osnabrück. Entwurf und Zeichnung von Josef Prinz, Hannover 1938 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XVII). - Da zuverlässige historische Karten kleinen Maßstabs erst für die jüngeren Jahrhunderte herstellbar sind, wird auch der mittelalterliche Historiker nicht selten zu dieser ersten kartographisch genauen Darstellung des äußersten Nordwestens von Deutschland greifen müssen.

Göttingen.

K. Brandt.

2. Geschichte des Mittelalters

Festschrift Ulrich Stuß zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern. (Kirchenrechtliche Abh. hg. von U. Stuß und J. Heßel 117. und 118. Heft), Stuttgart 1938, Ente; X, 510 S. -- In Anbetracht der großen Liebe, mit der Ulrich Stuß stets das mittelalterliche Kirchenrecht gepflegt hat, versteht es sich von selbst, daß eine gewichtige Partie dieser dritten ihm zugeeigneten Festgabe das Mittelalter behandelt. - Hermann Nottarp untersucht in einer